

# Die Erprobung eines registergestützten Zensus: Der Zensus-test 2001

Volkszählungen bilden sowohl national als auch international das Fundament der amtlichen und der nichtamtlichen Statistik. Sie liefern Grunddaten über die Bevölkerung, deren Erwerbstätigkeit und deren Wohnsituation. Kenntnisse darüber sind für Politik und Gesellschaft eminent wichtig. Die Ergebnisse der Volkszählung sind Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Europäischen Union und für wissenschaftliche Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Volkszählung wird in Deutschland zur Zeit ein zweistufiger Zensus test durchgeführt. Mit dem Test soll geprüft werden, ob die erforderlichen Daten anstatt aus einer herkömmlichen Volkszählung mit Interviewern überwiegend aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können. Gleichzeitig soll das Ergebnis einer mit Hilfe von Interviewern durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung mit dem einer postalisch durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung verglichen werden.

In der ersten Stufe wurden zum Stichtag 5. Dezember 2001 Haushaltsbefragungen zur Überprüfung der Qualität der Melderegister und der Dateien der Bundesanstalt für Arbeit sowie postalische Befragungen von Gebäudeeigentümern durchgeführt. In der jetzt anlaufenden zweiten Stufe folgt die Untersuchung der Melderegister auf Mehrfachfälle, das sind Personen, die mit mehreren alleinigen und/oder Hauptwohnungen gemeldet sind.

Im Folgenden wird nach einem Überblick über die Volkszählungen in der Welt und die bisherigen Volkszählungen in Deutschland das Modell eines registergestützten Zensus sowie das Konzept des Zensus tests 2001 näher vorgestellt.

## 1. Volkszählungen in der Welt

Die Vereinten Nationen empfehlen ihren Mitgliedsländern in den auf Null endenden Jahren, also etwa im Abstand von zehn Jahren, Volkszählungen durchzuführen. Experten der UN erarbeiten dafür abgestimmte und vergleichbare Definitionskataloge und Auswertungsvorgaben. Die meisten Länder führen und führten daher um das Jahr 2000 Volkszählungen durch.

Die Europäische Union hat – entsprechend der UN-Empfehlung – bereits 1977 „Leitlinien für das gemein-

schaftliche Programm der Volks- und Wohnungszählungen im Jahre 2001“ erlassen. Diese sehen für den Zeitraum Januar bis Mai des Jahres 2001 einen gemeinschaftsweiten Zensus vor. Der Vorgabe folgend haben die meisten Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr einen Zensus durchgeführt. Viele andere Staaten Europas, insbesondere die Beitrittskandidaten, halten sich ebenfalls an diesen Zeitraum (vgl. Übersicht 1).

Die o. a. Leitlinien lassen aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Staaten Spielräume für die Realisation. So werden in den Mittelmeerländern überwiegend herkömmliche Volkszählungen und in den nordeuropäischen Staaten in erster Linie Auswertungen vorhandener Verwaltungsregister durchgeführt. Viele Länder suchen zudem nach Wegen, um die teuren Befragungen mindestens teilweise durch andere Verfahren zu ersetzen.

Deutschland hat die Empfehlung der Europäischen Union, im Jahr 2001 in den Mitgliedstaaten die Bevölkerung zu zählen, zum Anlass genommen, ein Alternativkonzept zu entwickeln und zuerst die Aussagefähigkeit einer registergestützten Volkszählung zu testen.<sup>1)</sup>

## 2. Volkszählungen in Deutschland

Bisher basierte das System der amtlichen Statistik in Deutschland – wie in vielen anderen Ländern auch – auf dem Grundkonzept, wichtige Bestands- und Strukturdaten in größeren Zeitabständen durch primärstatistische Vollerhebungen, d. h. durch Befragungen, festzustellen.

Die erste flächendeckende Volkszählung wurde in Deutschland 1871 durchgeführt. Sie hatte die 1846 in Belgien durchgeführte Volkszählung zum Vorbild, eine für damalige Verhältnisse moderne Zählung mit Interviewern und unter Verwendung von Haushaltslisten. In den nachfolgenden Jahren wurden in Deutschland Volkszählungen zunächst bis einschließlich 1910 alle fünf Jahre,

<sup>1)</sup> Dies ist möglich, weil Deutschland, im Gegensatz zu vielen Ländern, in denen zwischen den Volkszählungen keine oder nur sehr unvollständige Aktualisierungen der Daten möglich sind, über ein leistungsfähiges statistisches System verfügt. Hilfsweise können die Datenbedürfnisse der Europäischen Union zum vorgesehenen Zeitraum mit den Ergebnissen der Fortschreibungen der Bevölkerungs- und Gebäudezahlen in den Gemeinden sowie dem jährlichen Mikrozensus zum großen Teil gedeckt werden. Das System hat nach Jahren allerdings neue Grundlagen („Inventuren“) nötig. Daher können die Daten aus den o. a. Statistiken eine Volkszählung langfristig nicht ersetzen.

## 1. Die Beteiligung ausgewählter Staaten am Zensus 2001

Land	Stichtag des Zensus	Angewandte Verfahren		
		herkömmlich	kombiniert	registergestützt
<b>EU</b>				
Belgien	01.10.2001		X	
Dänemark	01.01.2001			X
<b>Deutschland</b>				<b>Test</b>
Finnland	31.12.2000			X
Frankreich	08.03.1999	X		
Griechenland	18.03.2001	X		
Großbritannien	29.04.2001	X		
Irland	29.04.2001	X		
Italien	21.10.2001	X		
Luxemburg	15.02.2001	X		
Niederlande	01.01.2001			X
Österreich	15.05.2001		X	
Portugal	12.03.2001	X		
Schweden	31.12.2005			X
Spanien	01.05.2001		X	
<b>EFTA</b>				
Island	-			
Norwegen	03.11.2001		X	
Schweiz	05.12.2000		X	
<b>Beitrittsländer</b>				
Bulgarien	01.03.2001		X	
Estland	31.03.2000	X		
Lettland	31.03.2000		X	
Litauen	05.04.2001		X	
Malta	2005	X		
Polen	2001	X		
Rumänien	19.03.2001	X		
Slowakische Republik	26.05.2001	X		
Slowenien	31.03.2002		X	
Tschechien	01.03.2001	X		
Türkei	22.10.2000	X		
Ungarn	01.02.2001	X		
Zypern	01.10.2001	X		
<b>Andere</b>				
Japan	01.10.2000	X		
Kanada	13.05.2001	X		
USA	01.04.2000	X		

Quelle: In Anlehnung an: Forster, M., Die Zukunft der Volkszählung in Deutschland. Traditionelle Zählung oder registergestützter Zensus. „Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen“, Ausgabe 4 (2001), S. 12 - 24.

danach aus den verschiedensten Gründen nur noch unregelmäßig durchgeführt, so 1919, 1925, 1933, 1939 und 1946. Das Volk wurde in der Bundesrepublik Deutschland 1950, 1961, 1970 und 1987 sowie in der Deutschen Demokratischen Republik 1964, 1971 und 1981 gezählt. Parallel dazu gab es zunächst Arbeitsstättenzählungen (ab 1875) und Berufszählungen (ab 1882), ab 1918 auch Gebäude- und Wohnungszählungen.

In der Regel ist alle zehn Jahre ein neuer Zensus erforderlich. Zwar können zwischen den Volkszählungen Daten zum Teil durch Fortschreibungen als Ergebnis laufender Statistiken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden allerdings im Zeitablauf zunehmend ungenauer, da sich Fortschreibungsfehler mit der Folge einer abnehmenden Aktualität der Auswahl- und Hochrechnungsbasis ergeben. Das System hat daher nach Jahren neue Grundlagen („Inventuren“) nötig.

Eine erneute Bestandsaufnahme von Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen in Deutschland – und damit eine neue Zählung – ist mittlerweile schon allein wegen der durch die Wiedervereinigung 1991 verursachten Wanderung der Bevölkerung zwischen Ost- und Westdeutschland und den damit verbundenen Veränderungen (Bevölkerungsstruktur, Erwerbstätigkeit, Wohnraumversorgung) erforderlich geworden. Zudem haben sich auch die Lebensgewohnheiten der Menschen schneller gewandelt als in den Jahrzehnten zuvor. Die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung verändern Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur in einem früher nicht gekannten Maße.

Insbesondere die amtliche Einwohnerzahl muss auf einer zuverlässigen Grundlage erhoben werden. Die Einwohnerzahlen bilden u. a. für den Länderfinanzausgleich, die Einteilung der Wahlkreise bei Bundestagswahlen, die Stimmenzahl der Länder im Bundesrat und die Zahl der Ratsmandate eine wesentliche Grundlage.

### 3. Das Modell eines registergestützten Zensus

Für die letzte „traditionelle“ Volkszählung mit einer Befragung aller Einwohner durch Interviewer im früheren Bundesgebiet im Jahre 1987 wurden insgesamt rund 500 000 Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Diese Volkszählung kostete Bund, Länder und Gemeinden nahezu eine Mrd. DM. Nach ersten Kalkulationen würde eine solche Volkszählung – im wiedervereinten Deutschland – heute voraussichtlich das Doppelte kosten.

Herkömmliche Volkszählungen sind hauptsächlich aufgrund der flächendeckenden Befragung der Bürgerinnen und Bürger durch Interviewer, der erforderlichen Mahn-

verfahren und der Datenerfassungsarbeiten sehr kosten- und zeitaufwändig; hinzu kommen Vorbehalte der Bevölkerung gegen unmittelbare Bürgerbefragungen. Abgesehen davon hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 der Politik vorgegeben, die Volkszählungsmethodik hin zu „milderen Mitteln“ weiter zu entwickeln.

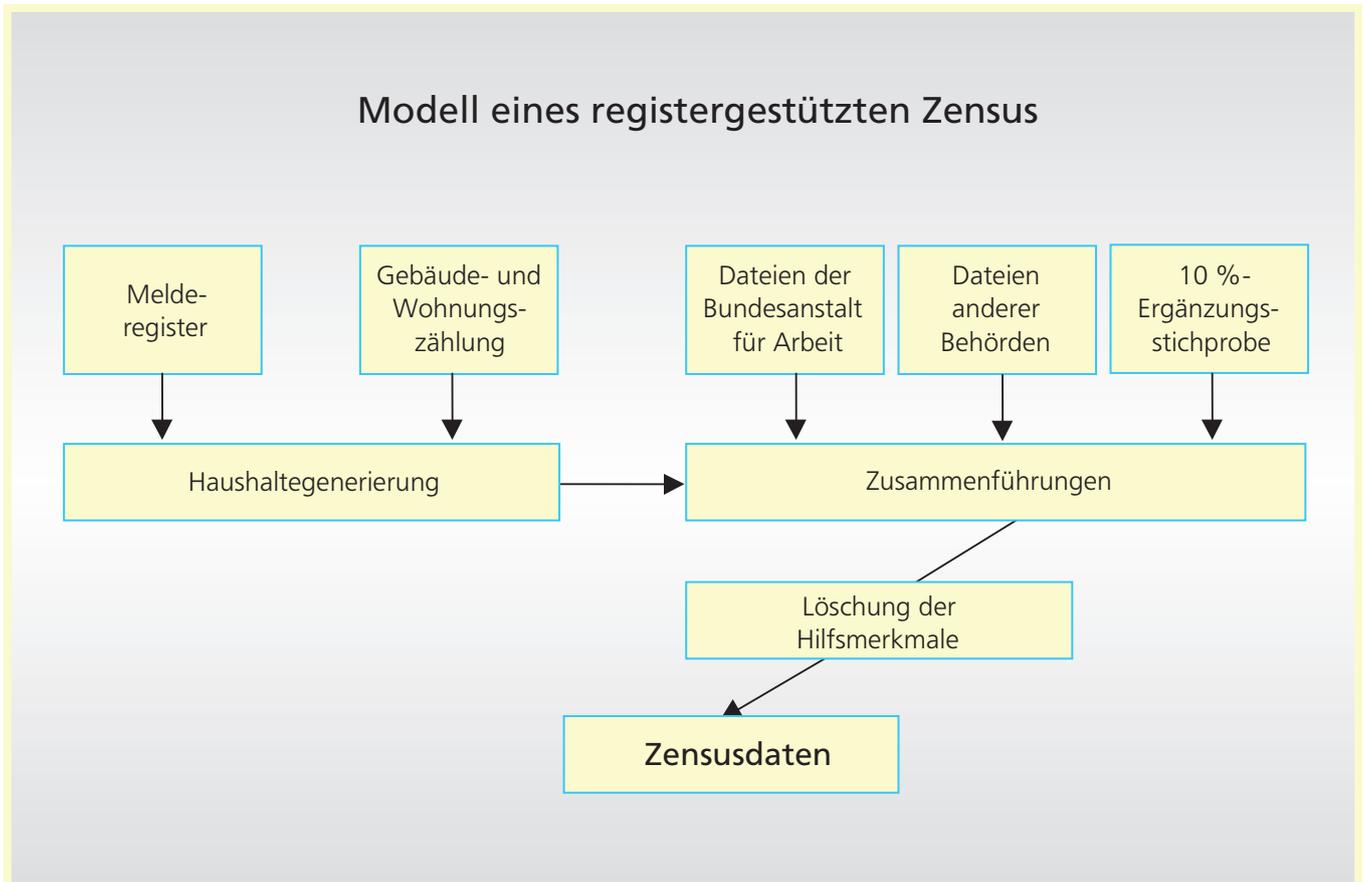
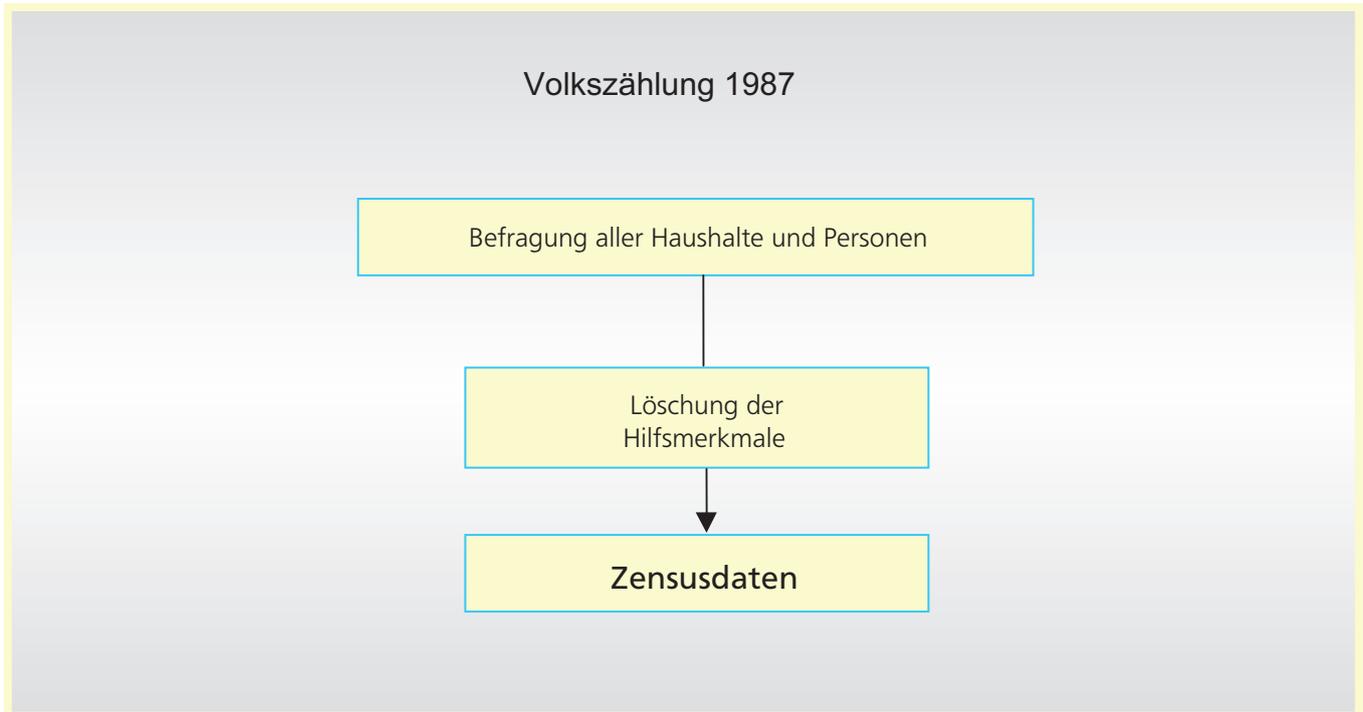
Bereits 1996 lehnte daher die Bundesregierung die Durchführung einer weiteren Volkszählung nach dem herkömmlichen Verfahren ab. In der Folge wurde in Deutschland, ähnlich wie in einigen anderen Staaten, in den vergangenen Jahren nach Wegen gesucht, bestehende Datenquellen für einen Zensus zu nutzen.

Im Unterschied zu den bisherigen Volkszählungen, bei denen die Interviewer von Haus zu Haus gingen, sollten die Daten künftig nach Möglichkeit durch Auswertungen von vorhandenen Verwaltungsregistern und -dateien ermittelt werden. Im Rahmen umfangreicher Vorarbeiten wurde daher von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder das Modell eines registergestützten Zensus (vgl. Übersicht 2) mit folgenden möglichen Datenquellen entwickelt:

1. Demographische Daten könnten aus dem Melderegister der Gemeinden gewonnen werden.
2. Erwerbsstatistische Daten werden bei der Bundesanstalt für Arbeit (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung), den Berichtsstellen für die Personalstandsstatistik (u. a. Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen, Soldaten), Rentenversicherungsträgern und Berichtsstellen für Versorgungsempfänger geführt.
3. Gebäude- und Wohnungsdaten können derzeit nur durch eine Befragung der Gebäudeeigentümer gewonnen werden, da es in Deutschland flächendeckend keine Gebäude- und Wohnungsregister gibt.
4. Bildungsmerkmale für die Gesamtheit der Bevölkerung müssten ebenfalls im Rahmen einer Befragung erhoben werden, da es dafür keine aktuelle Quelle gibt.

Im Ergebnis würde ein registergestützter Zensus durch die Nutzung der vorhandenen Verwaltungsregister und -dateien erheblich preiswerter sein. Die neue Methode dürfte – nach ersten Schätzungen der statistischen Landesämter – den Aufwand gegenüber einer herkömmlichen Volkszählung um etwa 75 Prozent verringern. Gleichwohl müsste ein registergestützter Zensus aber auch primärstatistische Teile enthalten, wie z. B. die postalische Befragung der Gebäudeeigentümer, die in der Regel postalische Aufklärung von Mehrfachfällen in den Melderegistern oder die gezielte Nachbefragung zu ein-

## 2. Volkszählung 1987 // Modell eines registergestützten Zensus



zelen, als unplausibel eingestuften Gebäudeangaben. Registerauswertungen wären im Vergleich zur herkömmlichen Volkszählung zudem bürgerfreundlicher, könnten weitgehend konfliktfrei erhoben werden und würden die Verwaltung geringer belasten. Mit einem registergestützten Zensus könnten darüber hinaus Grunddaten über die Bevölkerung, wie sie nur der Zensus liefern kann, in wesentlich kürzeren Zeitabständen als bisher bereitgestellt werden.

Eine Volkszählung, die sich auf Verwaltungsregister stützt, sollte jedoch keine qualitativ schlechteren Ergebnisse liefern als eine herkömmliche Zählung. Daher müssen vor dem Methodenwechsel von der traditionellen Volkszählung zu einem registergestützten Zensus zunächst umfangreiche Verfahrens- und Qualitätstests durchgeführt werden.

#### 4. Das Konzept des Zensustests

Um das Modell eines registergestützten Zensus zu testen, wird derzeit ein zweistufiger sogenannter Zensustest zum Stichtag 5. Dezember 2001 durchgeführt. Das für die Durchführung erforderliche Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz) vom 27. Juli 2001 (BGBl I S. 1882) ist am 3. August 2001 in Kraft getreten.

Mit dem Test sollen wichtige Bereiche des entwickelten Modells eines registergestützten Zensus geprüft werden, insbesondere, ob die erforderlichen Daten anstelle einer direkten Befragung der Bürgerinnen und Bürger überwiegend aus Verwaltungsregistern – im Rahmen des Zensustests aus den Melderegistern und den Dateien der Bundesanstalt für Arbeit – gewonnen werden können.

Im Einzelnen wird folgenden Fragenkomplexen nachgegangen (vgl. dazu auch Übersicht 2):

1. Sind die Einwohnermelderegister statistiktauglich, d. h., ist eine stichtagsgenaue Auswertung aller Melderegister möglich und können die amtlichen Einwohnerzahlen in ausreichender Güte ermittelt werden?
2. Lässt sich die bisher mit Hilfe von Interviewern durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung durch eine postalisch durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung ersetzen? Können die Adressen der Eigentümer und Verwalter für die postalische Befragung in ausreichender Qualität ermittelt werden? Ergeben sich Probleme im Verfahren? Weichen die Ergebnisse der postalisch durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung von den Ergebnissen einer

herkömmlich durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung ab?

3. Ist die maschinelle Zusammenführung von Einwohnermelderegister- und Wohnungsdaten einschließlich einer Erzeugung von Haushalten (Haushaltegenerierung) möglich?
4. Sind die erwerbsstatistischen Register statistiktauglich, d. h., können die Register mit erwerbsstatistischen Informationen stichtagsgenau abgefragt werden und die Ergebnisse mit den demographischen Daten verknüpft werden?
5. Sind im Rahmen eines registergestützten Zensus, ergänzend zu den Registerauswertungen, zusätzliche Feststellungen vor Ort erforderlich – und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Zensustesterhebung umfasst drei Stichproben: den Registertest, den Verfahrenstest und die Mehrfachfallprüfung.

#### Registertest:

Mit dem Registertest soll die Aussagekraft der Melderegister festgestellt werden, d. h. es sollen Erkenntnisse über die Über- („Karteileichen“) und Untererfassung (Fehlbestände) in den Melderegistern und über die Qualität der gespeicherten Merkmale gewonnen werden.<sup>2)</sup>

Im Rahmen des Registertests werden Daten von Einwohnern in ca. 38 000 Gebäuden aus den Melderegistern von 555 Gemeinden (4 % aller Gemeinden) in Deutschland mit den Daten aus Befragungen der Bewohner dieser Gebäude verglichen (vgl. Übersicht 3). Dabei dient diese Haushaltsbefragung als Maßstab für die Eignung und Qualität des Melderegisters. Sie wird kein Bestandteil des künftigen Zensus sein. Insgesamt waren annähernd 220 000 Haushalte, in denen ca. 450 000 Bürgerinnen und Bürger und damit etwa 0,6 Prozent der Bevölkerung lebten, zu befragen. Auf Niedersachsen entfielen 3 464 Gebäude, die sich auf 48 Gemeinden verteilen (vgl. Übersicht 4). Hier waren ca. 30 000 Personen in die Haushaltsbefragung einzubeziehen.

Die Gemeinden und Gebäude wurden mit Hilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens ausgewählt. Die Auswahl der Gemeinden erfolgte proportional zur Einwohnerzahl, die Auswahl der Gebäude proportional zu den dort gemeldeten Personen. Bei der Ziehung der Stichprobe blieben „ungewöhnliche Gebäude“, wie Anstalten und fiktive Adressen, unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Rückmeldungen bezüglich der Ergebnisse des Registertests an die Meldebehörden sind allerdings unzulässig. Eine entsprechende Bereinigung erfolgt daher nicht.

### 3. Zensusstest 2001: Stichprobenumfänge in den Bundesländern

Land	Einwohner in Mio.	Anzahl der Gemeinden	Haushaltsbefragungen			Gebäudeeigentümerbefragung		
			Gemeinden	Gebäude	Haushalte	Gemeinden	Gebäude	Haushalte
Schleswig-Holstein	2,77	1 130	41	2 491	13 100	15	972	6 400
Hamburg	1,70	1	1	320	4 100	1	320	4 100
<b>Niedersachsen</b>	<b>7,87</b>	<b>1 032</b>	<b>48</b>	<b>3 464</b>	<b>20 100</b>	<b>21</b>	<b>1 504</b>	<b>10 400</b>
Bremen	0,67	2	2	320	3 800	2	166	1 900
Nordrhein-Westfalen	17,98	396	36	4 138	31 600	18	1 650	13 700
Hessen	6,04	426	39	2 890	17 200	18	1 297	9 100
Rheinland-Pfalz	4,02	2 306	58	3 120	14 000	20	1 160	6 500
Baden-Württemberg	10,43	1 111	52	3 521	19 700	21	1 448	9 800
Bayern	12,09	2 056	51	3 105	16 500	18	1 200	8 100
Saarland	1,07	52	24	2 082	11 400	13	989	5 900
Berlin	3,40	1	1	320	4 100	1	320	4 100
Brandenburg	2,59	1 489	48	2 760	12 700	17	1 010	5 600
Mecklenburg-Vorpommern	1,80	1 014	39	2 348	12 600	14	974	6 700
Sachsen	4,49	546	32	2 193	13 300	13	985	7 400
Sachsen-Anhalt	2,67	1 289	38	2 315	12 500	14	929	6 300
Thüringen	2,26	1 018	45	2 574	12 500	16	967	5 800
<b>Insgesamt</b>	<b>82,04</b>	<b>13 869</b>	<b>555</b>	<b>37 961</b>	<b>219 100</b>	<b>222</b>	<b>15 891</b>	<b>111 700</b>

In den ausgewählten Gebäuden wurden mit Hilfe von Interviewern Haushaltsbefragungen durchgeführt. Die Fragen bezogen sich auf alle Personen, die zum 5. Dezember 2001 in den betreffenden Gebäuden lebten, unabhängig davon, ob sie dort gemeldet waren oder nicht. Sie wurden nach Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit (deutsch, übrige EU-Staaten, sonstige/keine) und zum Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung) befragt.

#### Verfahrenstest:

Mit dem Verfahrenstest werden die beim registergestützten Zensus vorgesehenen neuen statistischen Verfahren sowie die Entwicklung statistischer Qualitätskontrollen von Registerdaten geprüft. Im Einzelnen wird u. a. getestet, ob und in welcher Qualität sich die Haushaltszahlen aus den Melderegistern maschinell erzeugen lassen (Haushaltgenerierung), in welcher Qualität die Register zur Erwerbstätigkeit vorliegen und inwieweit eine Verknüpfung der Daten aus den Melderegistern mit den Dateien der Bundesanstalt für Arbeit (Angaben zur Erwerbstätigkeit) möglich ist. Der Vergleich der Angaben der Eigentümer bzw. Verwalter der Gebäude mit den Daten zur Wohnsituation aus der Haushaltsbefragung gibt Aufschluss über die Eignung einer postalisch durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung als Ersatz für eine traditionelle Haushaltsbefragung zur Wohnsituation. Außerdem soll auch geklärt werden, mit welchem Aufwand Registerergebnisse durch Nachfragen bei fest-

gestellten Unplausibilitäten ergänzt oder verbessert werden können.

Für den Verfahrenstest wurde eine Unterstichprobe aus den bereits für den Registertest ausgewählten Gebäuden gezogen (vgl. Übersicht 3). Bundesweit wurden für den Verfahrenstest etwa 16 000 Gebäude (unter 0,1 %) in 222 Gemeinden ausgewählt (230 000 Bürger/innen). In Niedersachsen waren 1 504 Gebäude mit 15 000 Bewohnern in 21 Gemeinden (vgl. Übersicht 4) betroffen.

Die Unterstichprobe bildet den Berichtskreis für die Gebäude- und Wohnungszählung, den Datenauszug aus dem Melderegister und den Dateien der Bundesanstalt für Arbeit. Zudem ist die in den Gebäuden des Verfahrenstests durchgeführte Haushaltsbefragung – relativ zu der für den Registertest – insbesondere um Fragen zu wohnungs- und erwerbsstatistischen Merkmalen deutlich ausgeweitet worden. Mit Hilfe dieser Merkmale wird die Qualität der Angaben in der Gebäude- und Wohnungszählung bzw. der Informationen aus dem Register der Bundesanstalt für Arbeit geprüft.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wurden insgesamt elf Fragen gestellt. Sie beschränkten sich auf Grunddaten der Gebäude und darüber hinaus hinsichtlich der Wohnungen auf solche Sachverhalte, die dem Gebäudeeigentümer regelmäßig bekannt sein müssten. Dazu gehörten u. a. Nutzung und Größe der Wohnung, Miete, Anzahl der Räume, Ausstattung, Heizungsart und nutzungsberechtigte Bewohner.

#### 4. Teilnehmende Gemeinden am Register- bzw. Verfahrenstest

Städte/Gemeinden	Anzahl der ausgewählten Adressen	
	Registerstest	Verfahrenstest
Ahlerstedt	40	-
Auetal	40	40
Bad Iburg	80	-
Badbergen	40	40
Bakum	40	-
Braunschweig	160	110
Buchholz	40	-
Cremlingen	80	60
Dörverden	40	-
Düsen	40	40
Edewecht	80	-
Egestorf	40	40
Eicklingen	40	-
Einbeck	80	-
Emden	160	110
Fürstenau	40	-
Gleichen	40	-
Hannover	224	154
Haren (Ems)	80	-
Helmstedt	80	-
Hesel	40	-
Hessisch Oldendorf	80	60
Hude (Oldenburg)	80	-
Isenbüttel	40	-
Kalefeld	40	-
Krummhörn	80	60
Leer (Ostfriesland)	80	60
Lingen (Ems)	160	110
Lohne (Oldenburg)	80	60
Loxstedt	80	60
Melle	80	60
Neukamperfehn	40	-
Oldenburg (Oldenburg)	160	110
Osterholz-Scharmbeck	80	60
Rätzlingen	40	-
Rechtsupweg	40	-
Rehburg-Loccum	80	60
Salzbergen	40	-
Salzgitter	160	110
Seelze	80	-
Söhlde	40	-
Steinkirchen	40	-
Suhldorf	40	-
Vechta	80	60
Veltheim (Ohe)	40	-
Werlte	40	40
Wiesmoor	80	-
Wunstorf	80	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3 464</b>	<b>1 504</b>

## Mehrfachfallprüfung:

Im Rahmen der Mehrfachfallprüfung soll insbesondere geklärt werden, ob Personen, die mit mehreren alleinigen und/oder Hauptwohnungen gemeldet sind, ermittelt werden können und inwieweit die Entwicklung entsprechender Plausibilisierungsverfahren zur maschinellen Bereinigung dieser sogenannten Mehrfachfälle möglich ist. Außerdem wird die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden und den Statistischen Landesämtern einem Test unterzogen.

Für die Mehrfachfallprüfung haben alle Gemeinden Deutschlands zum Stichtag 5. Dezember 2001 für eine sogenannte Geburtstagsstichprobe die Datensätze von Personen geliefert, die an einem von drei bestimmten Stichtagen, das sind der 1. Januar, der 15. Mai und der 1. September, Geburtstag haben oder deren Geburtsdaten nicht vollständig sind. Dies waren mit bundesweit etwa 971 000 Personen weniger als 1,2 Prozent der Bevölkerung. In Niedersachsen wurden annähernd 89 000 Personen einbezogen. Eine Wiederholung der Geburtstagsstichprobe erfolgte zudem zu einem zweiten Stichtag, dem 31. März 2002, mit dem Ziel, die Bearbeitungsfristen in den Registern und das Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu testen. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über den günstigsten Termin für die Datenübermittlung bei einem Zensus erbringen.

Die im Datenmaterial der Geburtstagsstichprobe enthaltenen Personen mit mehreren alleinigen und/oder Hauptwohnungen wurden mittels eines auf Bundesebene durchgeführten maschinellen Abgleichs festgestellt. Es verblieben knapp 8 000 Mehrfachfälle, darunter etwa 800 Fälle in Niedersachsen, die im Sommer 2002 durch schriftliche, ggf. auch telefonische Nachfragen des Niedersächsischen Statistischen Landesamtes bei den betrof-

fenen Bürgern geklärt werden. In den verwendeten Fragebögen sind jeweils im Melderegister gespeicherte Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort) und zu den Wohnadressen (Wohnort, Straße, Hausnummer) vordruckt. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, falsche Angaben zur Person zu korrigieren und die Wohnung, die am 5. Dezember alleinige oder Hauptwohnung war, anzukreuzen. Trifft Letzteres für keine der aufgeführten Wohnungen zu, soll die Anschrift der alleinigen bzw. Hauptwohnung eingetragen werden. – Mehrfachfälle lassen sich sowohl durch Fehler im Melderegister als auch als Angaben zu mehr als eine Person erklären.

## Arbeitsstand und Ergebnisse:

Die im Rahmen des Register- und Verfahrenstests durchzuführenden Haushaltsbefragungen sowie die Gebäude- und Wohnungszählung sind abgeschlossen. Die Meldebehörden haben alle erforderlichen Registerauszüge vollständig geliefert. Das Datenmaterial liegt jeweils geprüft vor. – Die Zusammenführung der Melderegisterdaten mit denen der Haushaltsbefragung ist erfolgt. Als nächstes (07/2002) sollen mit diesem Material die Daten der Gebäude- und Wohnungszählung zusammengeführt werden. Ab August diesen Jahres beginnen die Nachfragen bezüglich der Mehrfachfallprüfung.

Mit den ersten Auswertungen kann im Sommer diesen Jahres begonnen werden. Die Ergebnisse sind im Jahr 2003 zu erwarten. Auf der Grundlage der Testergebnisse wird die amtliche Statistik Empfehlungen zur Durchführung eines künftigen Zensus in Deutschland erarbeiten. Über Zeitpunkt und Ausgestaltung des nächsten Zensus wird der Gesetzgeber zu entscheiden haben.

Dieser Beitrag wurde ursprünglich für die diesjährige Ausgabe des Statistischen Jahrbuches der Stadt Oldenburg zusammengestellt. Da die enthaltenen Informationen für ganz Niedersachsen von Interesse sind, wird er auch in dieser Zeitschrift abgedruckt. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Margot Thomsen (Tel. 0511/9898-2136)

**Zusammenfassung:** Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Volkszählung wird zur Zeit in Deutschland ein zweistufiger Zensustest durchgeführt. Es soll geprüft werden, ob die erforderlichen Daten anstatt aus einer herkömmlichen Volkszählung mit Interviewern überwiegend aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können. Ende letzten Jahres wurden dafür in Niedersachsen die Bewohner von 3 464 Gebäuden und 48 Gemeinden sowie die Eigentümer bzw. Verwalter von 1 504 Gebäuden in 21 Gemeinden befragt. Ab August diesen Jahres folgt die Untersuchung der Melderegister auf Dubletten.